



# COVID-19: Überschreitung von Fristen

## Hinweise zum Umgang mit Fristen, die aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden können.

03.04.2020

Es gibt zahlreiche Bestimmungen (insbesondere im Umweltrecht), die die Pflicht zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in bestimmten Zeitabständen vorsehen (z. B. Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter).

Durch die Corona-Krise fallen derzeit entsprechende Veranstaltungen aus, so dass ggf. vorgeschriebene Fortbildungen nicht fristgemäß besucht werden können. Hier sollten die Fristen zur regelmäßigen Fortbildung verlängert werden. Nachfolgend gelistet sind bereits getroffene Regelungen bzw. Empfehlungen der Bundesbehörden, welche in den Bundesländern umzusetzen sind.

Parallel kann aber zur Verlängerung ggf. die Online-Schulung genutzt werden. Auch der BDE bietet entsprechende Online-Schulungen an, um seine Mitglieder hier bestmöglich zu unterstützen. Weitergehende Informationen zu diesem Schulungsangebot finden Sie [hier](#).

### Weiterführende Informationen

- [Erlass zum Vollzug umweltrechtlicher Bestimmungen](#)
- [Sonderregelungen für Führerscheinverlängerungen bei Berufskraftfahrern](#)
- [Gefahrgutfahrer- und Gefahrgutbeauftragtenschulungen](#)
- [Wiederkehrende Prüfung von Tanks und Gefahrgutfahrzeugen](#)

### Downloads

- [Konsequenzen aus der Corona-Krise für Prüfungen für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen \(VdTÜV\)](#)

### Kontakt

#### Sandra Giern

Geschäftsführerin Technik

Tel.: +49 30 590 03 35-40

E-Mail: [giern@bde.de](mailto:giern@bde.de)

#### BDE

**Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2  
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/presse/covid-19-ueberschreitung-von-fristen/>